

STELLUNGNAHME

Eiweißfütterung Bio Monogastrier

Weitentwicklung des Bio-Rechts

Die Vorgaben der EU-Öko-VO sehen die vollständige Fütterung mit Bio-Futter für Bio-Schweine und -Geflügel ab 1.1.2027 vor.

Eine 100 % Bio-Fütterung bei den Futtermitteln landwirtschaftlichen Ursprungs ist nur dann zu erreichen, sofern ausreichend hochwertige Bio-Eiweißfuttermittel verfügbar sind und eine bedarfsgerechte Versorgung der Tiere flächendeckend gesichert ist. Bereits jetzt werden 99,7 % Bio-Futter bei Schweinen, 99,6 % bei Legehennen und 96 % bei Mastgeflügel eingesetzt. Als konventionelle Anteile werden gentechnikfreier Maiskleber und Kartoffeleiweiß genutzt. Die Eiweißkomponenten haben eine hohe Bedeutung für die Versorgung der Jungtiere mit essenziellen Aminosäuren Methionin und Lysin und ermöglichen darüber hinaus eine tier- und umweltgerechtere Rationsgestaltung durch eine Absenkung des Rohproteingehalts. Die Verfügbarkeit von Bio-Futtermitteln in der notwendigen Zusammensetzung und Menge für jetzt noch konventionelle Anteile ist auf absehbare Zeit nicht gegeben.

Daher spricht sich der BÖLW für eine Fristverlängerung für konventionelles Eiweißfutter aus und weist darauf hin, dass ohne eine Weitentwicklung des rechtlichen Rahmens sowie mehr Forschung und Förderung der Bedarf an Bio-Eiweißfuttermitteln für eine tiergerechte Ernährung vor allem durch Importe gedeckt werden müsste - zulasten der heimischen Produktion und bei Inkaufnahme negativer Wirkungen auf die Tiergesundheit, die Umwelt und Risiken bei der Integrität des Bio-Futters. Das ist nicht im Sinne der Entwicklung des Öko-Landbaus in Deutschland und Europa, die Bund, Länder und die EU anstreben. Solange keine EU-weite und konstante Verfügbarkeit von ausreichend hochwertigen Bio-Eiweißkomponenten im Sinne der genannten Kriterien erreicht ist, darf keine weitere Absenkung der konventionellen Eiweißanteile erfolgen.

Angesichts der aktuellen Versorgungslage und Verfügbarkeit hochwertiger Bio-Eiweißquellen sowie der zu erwartenden Entwicklungen bedarf es dringend rechtlicher Anpassungen, gezielter Investitionsanreize und verstärkter Forschungsförderung, um Lösungen für die tierhaltenden Betriebe zu schaffen und die Entwicklung des Ökolandbaus nicht zu behindern.

Der BÖLW fordert eine Verlängerung der europäischen Ausnahmeregelung von 5% konventionelle Eiweißfuttermittel für Ferkel und Junggeflügel bis 2030 aufgrund des weiterhin bestehenden Mangels von hochwertigen Eiweißquellen.

Frühestens nach 2030 kann in Anpassung an eine EU-weite Verfügbarkeit hochwertiger Bio-Eiweißquellen und entsprechender legislativer Änderungen eine schrittweise Reduzierung der zugelassenen konventionellen Eiweißanteile erfolgen, wobei die aktuelle Versorgungslage jährlich evaluiert werden sollte.

Ein einheitliches Vorgehen innerhalb der EU ist Grundvoraussetzung, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Ein deutscher Alleingang benachteiligt heimische Betriebe. EU-weite Absprachen und Vorgehensweisen sind erforderlich, zumal die Versorgung mit Öko-Eiweißkomponenten auf einem europäischen Markt auch europäisch eingeschätzt werden muss. Die Ausnahme für den Zukauf von 5% konventionellem Eiweißfutter für Ferkel und Junggeflügel sollte daher in Deutschland wie in der EU gleich sein.

Welche Eiweißquellen wären unter welchen Voraussetzungen verfügbar?

Ein genereller „Königsweg“ für die Substitution konventioneller Eiweißfuttermittel zeichnet sich nicht ab. Wir plädieren deshalb dafür unterschiedliche Lösungspfade zu ermöglichen¹:

Ölpflanzenschrote (Expeller) aus verbesserten Extraktionsverfahren: Bio-Ölkuchen (Presskuchen/Expeller) werden in der Monogastrierfütterung seit vielen Jahren und in sehr unterschiedlichen Qualitäten eingesetzt (Sonnenblumenkuchen, Rapskuchen, Leinkuchen, Sojakuchen uvm.) Begrenzender Faktor für den Einsatz ist häufig der Restfettgehalt. Durch Extraktionsverfahren mit Alkohol und anderen Lösungsmitteln könnten die Restfettgehalte weiter abgesenkt werden. Dies hat gerade in der Fütterung von jungen Monogastriern das Potenzial konventionelle Extraktionsprodukte zu ersetzen und die Schrote und Presskuchen besser einsetzbar zu machen. Damit solche Verfahren flächendeckend genutzt werden können, müssen die entsprechenden Lösungsmittel für die Futtermittelherstellung in der DVO 2021/1165 schnell zugelassen werden. Gezielte Investitionsförderungen über die GAK sollten kleinen und mittleren Verarbeitungsbetrieben den Aufbau moderner Extraktionsanlagen ermöglichen. Eine konsequente Bevorzugung heimischer Rohstoffe statt importierter Ölsaaten würde darüber hinaus die regionale Wertschöpfung stärken.

Ausweitung heimischer Körnerleguminosen- und Ölpflanzenanbau: Der Anbau von Körnerleguminosen (Bohnen, Erbsen, Lupinen, Soja) passt hervorragend zum System Ökolandbau und trägt erheblich zur Proteinversorgung der Nutztiere bei. Allerdings können sie nur bedingt die Versorgung mit Methionin und weiteren essenziellen Aminosäuren gewährleisten. Lediglich Soja bietet hier als High-Protein Soja oder Sojapresskuchen Potentiale für eine gute Deckung des Bedarfs der Tiere. Der heimische Ölpflanzenanbau spielt aus pflanzenbaulichen Gründen bisher eine sehr untergeordnete Rolle. Ölsaaten werden zu großen Teilen importiert, häufig aus nicht nachvollziehbaren unsicheren Herkünften. Daher ist hier im Moment die Intransparenz und der Aufwand für eine abgesicherte Qualitäts- und Herkunftssicherung sehr hoch. Um den Anbau in Deutschland auszuweiten, bedarf es gezielter Züchtungs- und Anbaustudien sowie Praktikabilitätsforschung im Ackerbau. Parallel sollten Produktentwicklungsprogramme neue Verwertungswege für heimische Körnerleguminosen und Ölpflanzen erschlossen werden.

Eiweißnutzung aus Feinleguminosen: Beispiele sind Klee-/ Luzerneblatt, Luzernespitzen, sehr junge Luzerne oder Presssaftkonzentrate in verschiedenen Konservierungsformen. Die Erzeugung von Proteinkonzentraten aus Feinleguminosen ist möglich, erfordert aber einen hohen technischen Aufwand. Die notwendige Technik ist in den allermeisten Betrieben nicht verfügbar und kann nur überbetrieblich bzw. in Kooperation mit Lohnunternehmen und Futtermittelverarbeitern eingesetzt werden. Hier besteht Entwicklungsbedarf. Mittelfristig eröffnen sich Chancen, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen. Dafür sind Produktentwicklungsstudien erforderlich, ebenso wie Anschub- und Investitionsförderungen zur Errichtung passgenauer Verarbeitungsstrukturen für Feinleguminosen.

Erzeugung von Bio-Maiskleber und Bio-Kartoffeleiweiß: Bio-Maiskleber und Bio-Kartoffeleiweiß sind Eiweißkonzentrate, die in sehr geringen Anteilen bei der Stärkeproduktion anfallen.

¹ Unsere Einschätzung des Potenzials verschiedener Eiweißquellen basiert auf den Vorträgen der Eiweißtagung in Haus Düsse am 11. und 12. März 2025 und erfolgt anhand folgender sieben Bewertungskategorien: 1. Zeitpunkt einer flächendeckenden Anwendung; 2. Prinzipientreue mit den Grundsätzen der Öko-Verordnung, 3. Bewertung Umsetzbarkeit (Qualität, Herkunft, Sicherheit), 4. Forschungs- und Entwicklungsbedarf, 5. Einschätzung Realisierbarkeit, 6. Deckung des Methionin-Bedarfs der Jungtiere (Tiergesundheit, tiergerechte Versorgung), 7. Umweltwirkung (Klimawirkung, Energieaufwand, Nahrungsmittelkonkurrenz)

Grundsätzlich ist der heimische Anbau von Stärkekartoffeln und Stärkemais auch im Ökolandbau möglich. Es fehlt allerdings die Nachfrage nach Bio-Stärke im erforderlichen Umfang, da sie im Gegensatz zu konventioneller Erzeugung nur in Lebensmitteln verarbeitet wird. Daher ist der Anbau noch unrentabel. Um diese Eiweißkonzentrate verfügbar zu machen, müssen Wertschöpfungsketten für Bio-Mais- und Kartoffelstärke gezielt gefördert werden. Investitionshilfen aus der GAK könnten den Aufbau entsprechender Verarbeitungsbetriebe ermöglichen, während Kompetenznetzwerke die Vernetzung von Anbau und Verarbeitung stärken.

PAP (Processed Animal Protein): Der Methioningehalt von verarbeiteten Bio-Schlachtabfällen ist relativ hoch, insofern ist PAP eine interessante Eiweißquelle. Die Herstellung von Öko-PAP liegt allerdings noch in weiter Ferne, da es bisher keine getrennte Erfassung von Bio-Schlachtabfällen gibt. Zudem sind die Bio-Mengen bisher zu gering, um separate Verarbeitungsstrukturen aufzubauen. Um Bio-PAP als Futtermittel nutzbar zu machen, ist eine finanzielle Förderung für die getrennte Erfassung und Aufbereitung von Schlachtabfällen notwendig. Zusätzlich sollten Investitionen in eigene Verarbeitungsanlagen unterstützt werden.

Fermentierte Aminosäuren: Verfahren für durch Fermentation hergestellte Aminosäuren basieren nach bisherigem Standard auf der Nutzung von Gentechnik und sind daher im Ökolandbau ausgeschlossen. Fermentierte Aminosäuren könnten jedoch eine große Lücke beim Eiweißbedarf schließen, wenn Sie ohne Gentechnik gewonnen werden würden. Es besteht hier großer Forschungsbedarf, um gentechnikfreie Fermentationsverfahren zu entwickeln.

Milchprodukte: Milchprodukte sind für Ferkel eine vielversprechende Eiweißquelle, die als Ergänzung genutzt werden kann, allerdings nicht den gesamten Bedarf von Ferkeln an hochwertigen Aminosäuren deckt. Für Junggeflügel sind Milchprodukte nicht hinreichend gut verdaulich. Kritisch ist, dass hier Monogastrier zu Nahrungskonkurrenten der Menschen werden, weshalb der Sektor dies kritisch sieht. Auch der Energieaufwand für die Erzeugung von Bio-Milchpulver ist beträchtlich. Zudem wird das Bio-Milchpulver hauptsächlich für Babynahrung eingesetzt und ist daher häufig auch nicht verfügbar.

Fischmehl aus nachhaltiger Fischerei: Fischmehl und verwandte Produkte aus nachhaltiger Fischerei dürfen in der Bio Monogastrierfütterung eingesetzt werden. Obwohl Fischmehl einen hohen Methioningehalt hat, spielt es bisher eine untergeordnete Rolle aufgrund der Anforderung im Futtermittelrecht und in der EU-Öko-VO, durch getrennte Produktionsketten Verunreinigungen in Wiederkäuerfutter zu vermeiden. Das hindert die meisten Bio-Mischfutterwerke am Einsatz von Fischmehl. Aus ökologischer Sicht ist die Verwendung von Fischmehl in der Fütterung von Monogastriern kritisch zu sehen, weil die Gewinnung aus nachhaltiger Fischerei schwer kontrollierbar ist. Um Fischmehl langfristig als nachhaltiges Futtermittel zu etablieren, bedarf es einer stringenten Definition für „nachhaltige Fischerei“ sowie klarer Standards und Kontrollmechanismen. Zudem sollten regionale Wertschöpfungsketten gefördert werden, um Umweltverträglichkeit und Transparenz in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Insekten: Insekten passen grundsätzlich in lebender oder getrockneter Form gut in Rationskonzepte für Monogastrier. Für die Erzeugung ökologischer Insekten fehlen jedoch bislang Regeln in der EU-Öko-VO. Es muss sichergestellt sein, dass vor allem Abfallstoffe als Futtermittelquelle eingesetzt werden. Dem steht bisher jedoch auch das Futtermittelrecht entgegen. Darüber hinaus ist nicht zu erwarten, dass Insektenprotein im Geflügelbereich den erforderlichen Methioninbedarf decken kann. Um das Potenzial von Insektenfuttermitteln voll auszuschöpfen, sind eindeutige Vorgaben für die Produktion ökologischer Insekten in der EU-Öko-Verordnung und eine Anpassung des Futtermittelrechts erforderlich. Ergänzend dazu bedarf es gezielter Investitionsförderungen,

um leistungsfähige Strukturen aufzubauen und den Einsatz von Abfallstoffen als Futtermittelquelle marktreif zu ermöglichen.

Alle Lösungsmöglichkeiten in Richtung einer 100 % Bio-Fütterung bedürfen eingehender Prüfungen auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis und gezielter Weiterentwicklung der rechtlichen Anforderungen im Bio-Recht und im Fachrecht. Solange die Verfügbarkeit von hochwertigen ökologischen Eiweißquellen noch nicht gesichert ist, muss der Einsatz von konventionellen Eiweißkomponenten weiter ermöglicht werden.

Berlin, 27.06.2025